

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 17.02.2011, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

### Anwesende:

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Bgm. Johann Forstinger | GR Elfriede Neubacher   |
| Vbgm. Josef Huber      | GR Franz Hochroiter     |
| GV Friedrich Selinger  | GR Wolfgang Kaiß        |
| GV Johannes Starl      | GR Bruno Samija         |
| GR Norbert Kudernatsch | GR Ursula Zauner        |
| GR Anton Niedermayr    | GR Patrick Penetsdorfer |
| GR Philipp Hittmayr    | GR Irene Reiter         |
| GR Johann Obermaier    | GR Max Gehmayr          |

**Ersatzmitglieder:** Markus Forstinger für beruflich verhinderten GR Manfred Schoissengeyer  
Norbert Neuhuber für privat verhinderte GR Brigitte Huber  
Thomas Gassner für privat verhinderten GR Josef Wagner

**Amtsleiter:** Anton Maringer, MPA

**Schriftführerin:** VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung wird das Ersatzmitglied des Gemeinderates Thomas Gasser durch Bgm. Forstinger angelobt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1.) Bericht des Bürgermeisters.**

Am 10.12.2010 fand mit Vertretern des Vereins „Kleiner Prinz“ eine Vorsprache bei Frau LR Doris Hummer in Linz statt. Dabei ging es um den Fortbestand bzw. die Weiterführung der Montessori-Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Bürgermeisterkonferenz der Region Schwanenstadt wurde am 13.12.2010 abgehalten. Besprochen wurden unter anderem die Jungbürgerfeier, die einheitliche Einhebung von Bastelbeiträgen in Kindergärten und eventuell einzuführende Infrastrukturkostenbeiträge bei Neuwidmungen.

Am Nachmittag desselben Tages hat in Vöcklabruck die Sozialhilfe-Verbandsversammlung stattgefunden. Der Voranschlag konnte bei dieser Sitzung nicht beschlossen werden, weil sich viele Bürgermeister gegen die stetig steigenden Kosten der SHV-Umlage, die die Gemeinden zu tragen haben, aussprechen. Das Budget wurde erst bei einer neuerlichen Sitzung am 07.02.2011 mehrheitlich beschlossen.

Am 14.12.2010 gab es einerseits eine Besprechung mit Frau DI Susanne Haberl vom RHV Schwanenstadt hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Einführung eines Kanal-katasters und andererseits fand ein Gespräch bzgl. der Ausschreibung des Citybusbetriebes am Stadtamt Vöcklabruck statt.

Das Neujahrskonzert des Akkordeonorchesters Schwanenstadt fand heuer am 05.01. bereits zum zweiten Mal im Veranstaltungssaal in Redlham statt.

Im Zusammenhang mit dem Gespräch mit LR Doris Hummer wurde am 13.01.2011 eine Begehung bzw. Besichtigung der Räumlichkeiten der Montessori-Kinderbetreuungseinrichtung „Kleiner Prinz“ in Redlham durchgeführt.

Am 25.01.2011 fand ein Gespräch mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern aus der Erlau statt, wobei es um die verkehrsmäßige Aufschließung im Bereich der Liegenschaft Josef und Elfriede Huber ging.

Beim Liegenschaftsbesitzer Leeb fand am 27.01.2011 eine Begehung betreffend der Stiege in der Ortschaft Hainprechting statt. Im Zuge des Baus der Umfahrung Schwanenstadt wird diese Stiege nicht mehr benötigt, weil nebenbei ein neuer Weg errichtet worden ist. Die Stiege wird vom Bauhof Redlham in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwanenstadt zugeschüttet.

Ein Gespräch bzgl. einer Gemeindegrenzänderung und eine Besichtigung vor Ort wurden am 28.01.2011 gemeinsam mit Mitgliedern des Stadtrates von Attnang-P. und Mitgliedern des Gemeindevorstandes von Redlham durchgeführt. Ziel der Gemeindegrenzänderung im Bereich der Ortschaft Redlham wäre eine Harmonisierung des jetzigen Gemeindegrenzverlaufes.

Am 30.01.2011 wurde der Stadtpfarrer von Schwanenstadt Gilbert Schandera verabschiedet.

Das alljährliche Eisstockschießen gegen die Firma Hofmann fand heuer am 02.02. auf der Eisbahn von Fritz Schrenk statt.

Am 08.02.2011 hatte der Bürgermeister gemeinsam mit dem Amtsleiter einen Vorgesprachetermin bei LR Max Hiegelsberger im Lebenshaus in Vöcklabruck um die zugesagten Finanzmittel für den Amtsgebäudeneubau in der Höhe von Euro 250.000,- so rasch wie möglich ausbezahlt zu bekommen. LR Hiegelsberger hat zugesichert, dass der offene Betrag bis spätestens Mitte 2011 angewiesen wird. Weiters wurde auch über den Bau der „Rot-Kreuz-Dienststelle“ und die Errichtung einer Mehrzweckhalle in der Gemeinde Redlham gesprochen.

Ein neuerliches Gespräch fand am 09.02.2011 mit Ing. Pfaffenbichler von der ÖBB betreffend der Lärmschutzmaßnahmen für die Ortschaft Einwarting statt.

Am 10.02.2011 waren Bgm. Forstinger, AL Maringer, MPA und Dr. Tuschner bei der Öö. GKK in Linz zu einem Gesprächstermin hinsichtlich Einrichtung einer Kassenarztstelle in Redlham eingeladen.

Am Abend des 10.02.2011 fand das traditionelle Gemeindegastnapsen im Gasthaus Schatzl in Einwarting statt.

Der für 12.02.2011 geplante Gemeindegasttag musste leider auf Grund der schlechten Wetterprognose abgesagt werden.

Des Weiteren bittet Bgm. Forstinger den Amtsleiter einige Informationen aus dem Gemeindefinanzbericht 2010 bekanntzugeben. AL Maringer präsentiert einige markante Punkte wie die Anzahl der Abgangsgemeinden, die Freie Finanzspitze aller österreichischen Gemeinden, die durchschnittliche Anzahl der Bediensteten in den Jahren 2005 bis 2009 und die Gemeindeabgaben pro Kopf.

## **2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 31.01.2011.**

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gehmayr liest das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 31.01.2011 vollinhaltlich vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Gehmayr den Antrag, das vorliegende Protokoll zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **3.) Rechnungsabschluss 2010 - Beratung und Beschlussfassung.**

GR Zauner gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss vorgeprüft wurde und erläutert die wesentlichen Eckdaten näher. Der Rechnungsabschluss 2010 weist Gesamteinnahmen in der Höhe von Euro 3.214.543,76 und Ausgaben von Euro 3.186.005,26 auf, sodass sich ein Sollüberschuss von Euro 28.538,50 ergibt. Der außerordentliche Haushalt ist mit einer Summe von Euro 1.012.927,78 (ohne Abwicklung der Vorjahre bzw. des laufenden Jahres) ausgeglichen.

Die größten Ausgaben wurden für das Amtsgebäude, die Ortsplatzgestaltung, den Veranstaltungssaal sowie für den Bau von Gemeindestraßen und den Ankauf der Liegenschaft Mair in Redlham getätigt. Die Höhe der Rücklagen blieb mit Euro 20.000,- das gesamte Jahr über unverändert. Der Schuldenstand ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben; für den Schuldendienst wurden Euro 27.509,35 aufgewendet, an Schuldendienstesätzen konnten Euro 310.075,77 vereinnahmt werden. Das Vermögen der Gemeinde Redlham hat sich auf Grund der laufenden Abschreibungen von ca. Euro 500.000,- auf Euro 8,16 Mio. verringert. Anhand der wenigen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag lässt sich eine genaue Budgetierung der Finanzmittel ablesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Zauner schließlich den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

#### **4.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Bericht über die Rechnungsprüfung 2010.**

Der Obmannstellvertreter des „VFI der Gemeinde Redlham & Co. KG“ GR Samija liest das Protokoll der letzten Rechnungsprüfung vom 31.01.2011 vollinhaltlich vor

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt der Berichterstatter den Antrag, den Bericht über die Rechnungsprüfung 2010 des VFI der Gemeinde Redlham & Co. KG zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

#### **5.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2010.**

GR Samija erläutert die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2010. Der ordentliche Haushalt konnte mit einer Summe von Euro 84.974,00 ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt weist einen Sollüberschuss von Euro 41.295,12 (inkl. Gewinn- und Verlustrechnung) auf.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Samija den Antrag, die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2010 des „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ erteilen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

## **6.) Nachtragsvoranschlag 2010 und Voranschlag 2011; Prüfungsberichte der BH Vöcklabruck - Kenntnisnahme.**

GR Zauner berichtet, dass der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2010 der BH Vöcklabruck vom 30.12.2010, sowie der Prüfbericht zum Voranschlag 2011 vom 29.12.2010 vorliegen. GR Zauner liest die Prüfberichte vollinhaltlich vor. Der relativ detaillierte Bericht des Voranschlags 2011 weist keinerlei Beanstandungen auf. Besonders hervorgehoben wird der Finanzierungssaldo von Euro 102.000,- des Maastricht-Ergebnisses im Zusammenhang mit dem österreichischen Stabilitätspakt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt die Berichterstatteerin GR Zauner den Antrag, die Prüfberichte der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag von GR Zauner wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen

## **7.) Mandatsverzicht Erwin Hartl - Nachwahl in den Gemeindevorstand.**

GR Penetsdorfer berichtet, dass der Gemeindevorstand Erwin Hartl am 20.12.2010 sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat. Auch als Ersatzmitglied steht er nicht mehr zur Verfügung. Da Erwin Hartl auch Mitglied des Gemeindevorstandes war, soll lt. Wahlvorschlag GR Bruno Samija als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt werden und GR Penetsdorfer liest nachfolgenden Wahlvorschlag vollinhaltlich vor:

# **Wahlvorschlag**

der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ für die **Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes.**

Für die Wahl in den Gemeindevorstand an Stelle von Herrn Hartl Erwin wird

## **Herr Samija Bruno**

vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Nun stellt GR Penetsdorfer den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig mit 19 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Anschließend wird auf Antrag von GR Penetsdorfer der vorliegende Wahlvorschlag in einer SPÖ-Fraktionswahl mittels Handzeichen einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

### **8.) Mandatsverzichte Erwin Hartl und Alexandra Dressler - Nachwahlen in die Ausschüsse, den Personalbeirat und den Wasserverband Redlham.**

Der neugewählte GV Samija erläutert, dass außer Erwin Hartl auch Alexandra Dressler auf ihr Gemeinderatsmandat als erstes Ersatzmitglied am 20.12.2010 verzichtet hat. Für diese beiden ehemaligen Mandatare sind nun diverse Nachwahlen notwendig und es liegt nachfolgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor:

## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs für die Nachwahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, den Personalbeirat und in den Wasserverband Redlham an Stelle der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Erwin Hartl und Alexandra Dressler.

Für die Wahl als Ersatzmitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung an Stelle von Herrn Erwin Hartl wird das Mitglied des Gemeinderates Herr

### **Christian Müllner**

vorgeschlagen.

---

Als Mitglied des Personalbeirates wird an Stelle von Herrn Erwin Hartl das Mitglied des Gemeinderates Frau

### **Irene Reiter**

vorgeschlagen.

---

Für die Entsendung in den Wasserverband Redlham wird an Stelle von Herrn Erwin Hartl das Mitglied des Gemeinderates Herr

### **Markus Hamader**

vorgeschlagen.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Wahlvorschlages folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und GV Samija stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Dem Antrag wird per Akklamation mit 19 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Anschließend wird auf Antrag von GV Samija der vorliegende Wahlvorschlag in einer SPÖ-Fraktionswahl mittels Handerheben einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **9.) Hochwasserschutz Ortschaft Au; Übernahme der anteiligen Kosten.**

Bgm. Forstinger berichtet, dass für den Bau des Hochwasserschutzdammes vor der Ortschaft Au ein Interessentenbeitrag in der Höhe von 15 % der voraussichtlich geplanten Herstellungskosten (85 % der Kosten trägt der Bund) seitens der Gemeinde Redlham zu leisten ist. Lt. einer Gesamtkostenschätzung des Projektanten DI Pfannhauser zur Abwehr eines HW100-Ereignisses belaufen sich die Kosten auf Euro 1.170.000,-. In der vorliegenden Verpflichtungserklärung scheinen aufgerundete Kosten von Euro 1.200.000,- auf. Da mit dieser Summe seitens der Bundeswasserbauverwaltung die Baudurchführung und Finanzierung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz beim Bundesministerium beantragt wurde, beläuft sich der Interessentenbeitrag für die Gemeinde Redlham auf Euro 180.000,-. Bgm. Forstinger liest die Verpflichtungserklärung vollinhaltlich vor:

### **Bau- und Finanzierungsantrag sowie Verpflichtungserklärung**

#### **1) Bauvorhaben:**

Die Bundeswasserbauverwaltung beantragt die Baudurchführung und Finanzierung nachstehenden Bauvorhabens "**Hochwasserschutz Ager, In der Au, Gemeinde Redlham**" nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl.Nr. 148/85 vom 19.04.1985 i. d. F. v. 28.11.1985, BGBl.Nr. 487/85.

Die **Gemeinde Redlham** erklärt sich bereit für diese Baumaßnahme als Interessent aufzutreten und den nachstehenden Interessentenbeitrag zur Kenntnis zu nehmen.

#### **2) Voraussichtliche Baukosten:**

Die **Gemeinde Redlham** hat zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Projektes sowie des Bauzeit und Finanzierungsplanes die **voraussichtlichen Baukosten 1.200.000 € betragen.**

#### **3) Beitragsleistung:**

Die **Gemeinde Redlham** erklärt hiermit rechtsverbindlich zu den veranschlagten Ausführungskosten einen Interessentenbeitrag in der Höhe von **15 % d.s. 180.000 €** zu leisten.

#### 4) Abstimmung des Interessentenbeitrages:

Der Bauzeit- und Finanzierungsplan wurde zur Kenntnis genommen:

Die **Gemeinde Redlham** verpflichtet sich, den Interessentenbeitrag entsprechend dem Baufortschritt im voraus gemäß den Aufforderungen der den Baufonds verwaltenden Dienststelle der Wasserbauverwaltung zu leisten.

GV Selinger erkundigt sich, ob es möglich sein kann, dass auch höhere Kosten auf die Gemeinde Redlham zu kommen könnten. Dazu erklärt Bgm. Forstinger, dass die Schätzung eher großzügig kalkuliert worden ist. Bei einer eventuellen Kostenbeteiligung des Landes Oberösterreich ändern sich die Prozentsätze wie folgt: 10 % Gemeinde, 10 % Land und 80 % Bund; somit würden sich die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde Redlham verringern.

Da keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen, stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend der Übernahme der anteiligen Kosten in der Höhe von 15 % der veranschlagten Ausführungskosten somit Euro 180.000,- für den Hochwasserschutzdamm vor der Ortschaft Au beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

#### **10.) Firma NOWA Spedition + Logistik GmbH; Ansuchen um Gewerbeförderung.**

GV Starl berichtet, dass die Fa. NOWA Spedition + Logistik GmbH mit Schreiben vom 02.02.2011 um die Gewerbeförderung angesucht hat und liest das Schreiben vollinhaltlich vor. Die Firma ist seit 02.11.2009 im Gewerbepark Mitte ansässig und ersucht um Rückvergütung von 50 % der 2010 entrichteten Kommunalsteuer. Die Gewerbeförderung würde somit Euro 7.128,65 betragen. Die vom Gemeinderat in solchen Förderangelegenheiten jahrelang bewährte Praxis eine Förderungsvereinbarung abzuschließen, soll auch in diesem Fall Anwendung finden. Auf eine Verlesung der vom Gemeinderat beschlossenen Standard-Fördervereinbarung wird verzichtet; im Besonderen weist GV Starl auf die Betriebspflicht der Firma innerhalb der Gemeinde Redlham in den nächsten 10 Jahren hin.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GV Starl den Antrag, der Firma NOWA Spedition + Logistik GmbH die Gewerbeförderung in Höhe von Euro 7.128,65 gewähren zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

#### **11.) Kindergarten Einwarting; Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Schwanenstadt.**

Der Berichterstatter GV Selinger gibt bekannt, dass mit der Pfarrcaritas Schwanenstadt ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden soll; hierbei handelt es sich um einen so-

genannten Überlassungsvertrag, wonach die Errichtung des Kindergartens seitens der Gemeinde Redlham erfolgte und der fertig ausgestattete Kindergarten der Pfarrcaritas Schwanenstadt zum Betrieb eines Kindergartens überlassen wird. Im konkreten Fall betrifft es den Kindergarten in Einwaring, den Grund für den Neuabschluss dieses Pachtvertrages bildet die Gründung eines „Betriebes gewerblicher Art (BgA)“ für die Inanspruchnahme eines steuerrechtlichen Modells. Die Pachtvereinbarung berechtigt die Gemeinde bei allen betrieblichen Ausgaben in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu kommen. Der Beginn des Pachtvertrages ist mit 01.03.2011 festgesetzt und der jährliche Pachtzins soll Euro 3.000,- (zzgl. 20 % USt.) betragen. Nach diesen grundsätzlichen Erläuterungen verliert GV Selinger folgenden Pachtvertrag vollinhaltlich:

## **PACHTVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger, im Folgenden Verpächterin genannt, und der Pfarrcaritas Schwanenstadt, Traunfallgasse 4, 4690 Schwanenstadt, vertreten durch das unterfertigte Organ, im Folgenden Pächterin genannt, wie folgt:

### I.

Die Verpächterin ist Eigentümerin der Liegenschaft Einwaring 12, Parz. Nr. 3040/3, EZ 452, KG Redlham, und des darauf errichteten Kindergartengebäudes inkl. Spielplatz und Außenanlagen.

Der Lageplan des DI Walter Steindl, Tagwerker-Straße 8, 4810 Gmunden vom 02.06.2010, Zahl 994-10, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages.

Die Verpächterin ist weiters Eigentümerin der in einem eigenen Inventarverzeichnis enthaltenen Einrichtungsgegenstände des Kindergartens und der Spielgeräte der Außenanlage. Das Inventarverzeichnis ist von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen und bildet ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages.

Der Pachtgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz. Die Nutzung des Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich. Zweck dieses Vertrages ist der Betrieb eines Kindergartens.

### II.

1. Die Verpächterin verpachtet den in Punkt I. beschriebenen Pachtgegenstand an die Pächterin und diese pachtet ihn aufgrund und nach Maßgabe dieses Pachtvertrages zum Betrieb eines Kindergartens (§ 2 Oö. Kinderbetreuungsgesetz). Die Pächterin verpflichtet sich, den Betrieb des Kindergartens sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen.
2. Die Pächterin verpflichtet sich, im Pachtgegenstand einen Kindergarten (je nach Möglichkeit und Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen, der aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten max. 2 Gruppen umfasst. Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 01. März 2011.
3. Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Pachtvertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Die Verpächterin ist allerdings berechtigt, diesen Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenen Briefes aufzulösen,

- a) wenn die Pächterin mit dem Pachtzins oder mit Teilen desselben in Verzug gerät und die Verpächterin den rückständigen Pachtzins erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes unter Setzung einer achttägigen Nachfrist gemahnt hat;
  - b) wenn die Pächterin das Pachtobjekt nicht zu dem vertraglichen Zweck, nämlich zum Betrieb eines Kindergartens verwendet;
  - c) wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens (vgl. § 19 Oö. Kinderbetreuungsgesetz) erfüllt sind oder wenn sonstige den Kindergarten betreffende Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes oder sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Pachtvertrages nicht eingehalten werden.
4. Der Pachtvertrag endet automatisch, wenn der Kindergarten aufgelassen wird. Die Rechte gemäß § 1118 ABGB bleiben unberührt.

### III.

1. Für die Überlassung des Kindergartengebäudes inkl. Spielplatz und Außenanlagen sowie der erforderlichen Parkplätze verpflichtet sich die Pfarrcaritas Schwanenstadt einen **jährlichen Pachtzins** in der Höhe von Euro 3.000,- (zzgl. 20 % Umsatzsteuer) zu entrichten. Der Pachtzins ist im Vorhinein jeweils am 01. März jeden Jahres zu bezahlen, somit erstmals am 01. März 2011. Der Pachtzins ist bar und abzugsfrei an die Verpächterin zu bezahlen oder auf das Konto der Raiffeisenbank Schwanenstadt, BLZ 34630, Kontonummer 4000 501 zu überweisen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
2. Die Betriebskosten werden zur Gänze von der Verpächterin getragen. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die allenfalls abgeschlossenen Sturm- und Glasbruch-, Brandschaden-, Einbruch- und Wasserleitungsschadenversicherungen; weiters die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Heizung.
3. Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt durch die Verpächterin. Erfolgt diese durch die Pächterin auf Rechnung der Verpächterin, so ist hiezu die vorherige Zustimmung der Verpächterin einzuholen.
4. Die Verpächterin verpflichtet sich zur Instandhaltung des Pachtgegenstandes und übernimmt weiters folgende Arbeiten:
  - a) Pflege und Betreuung der Liegenschaft (zB Rasen mähen und Hecken schneiden).
  - b) Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges und der Parkplätze.

### IV.

Die Pächterin bestätigt, den Pachtgegenstand in besichtigtem Zustand übernommen zu haben. Sie ist verpflichtet, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Verpächterin aus einer unsachgemäßen Behandlung des Pachtgegenstandes durch die Pächterin entsteht. Die Pächterin hat den Pachtgegenstand in seinem Inneren und dessen Einrichtungen in brauchbarem und benutzbarem Zustand zu erhalten.

### V.

1. Veränderungen des Pachtgegenstandes durch die Pächterin bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Auf Kosten der Pächterin durchgeführte Änderungen oder Verbesserungen sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses nach

- Wahl der Verpächterin entweder kostenlos im Pachtgegenstand zu belassen oder es ist von der Pächterin auf eigene Kosten der frühere Zustand wieder herzustellen.
2. Die gänzliche oder teilweise Unterverpachtung oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin sowie der Änderung vorhandener behördlicher Bewilligungen.
  3. Schäden am Pachtgegenstand sind der Verpächterin bei sonstigem Schadenersatz ohne Verzug mitzuteilen. Die Verpächterin und die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, den Pachtgegenstand nach Voranmeldung jederzeit zu betreten, wobei der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf. Bei Gefahr im Verzug kann der Pachtgegenstand von der Verpächterin und deren Beauftragten jederzeit betreten werden.

#### VI.

Bei Beendigung dieses Rechtsverhältnisses ist die Pächterin verpflichtet, den Pachtgegenstand in einem guten und brauchbaren Zustand unter Berücksichtigung der Abnutzung durch widmungsgemäße Verwendung innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Verpächterin zurückzustellen.

#### VII.

Die Verpächterin verpflichtet sich, die Spielgeräte analog den Bestimmungen der Oö. Bautechnikverordnung, LGBl. 106/1994 idGF LGBl. 59/1999, ÖNORM EN 1176 – 1 bis 7, ÖNORM EN 1177, Stoßdämpfende Spielplatzböden und ÖNORM B 2607, Spielplatzplanungsrichtlinie, instand zu halten.

#### VIII.

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Pachtvertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung.

Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Pachtvertrages betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Pachtvertrag aufgehoben.

#### IX.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Verpächterin getragen.

#### X.

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2011 beschlossen. Dieser Pachtvertrag wurde seitens der Diözesanfinanzkammer geprüft und genehmigt.

Da keine Wortmeldungen folgen stellt schließlich GV Selinger den Antrag, den Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Schwanenstadt beginnend mit 01.03.2011 mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von Euro 3.000,- (zzgl. 20 % USt.) beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **12.) Festsetzung des Materialbeitrages lt. Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 und Festsetzung des Elternbeitrages für Busbegleitung.**

GV Selinger berichtet, dass gemäß der Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kinderbetreuungseinrichtungen (Oö. Elternbeitragsverordnung 2011), LGBl. Nr. 102/2010, ist lt. § 12 ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) von max. Euro 100,- pro Arbeitsjahr einzuheben. Die Rechtsträger haben die konkreten Einhebungsmodalitäten fest zu legen.

Bei der Bürgermeisterkonferenz der Umlandgemeinden von Schwanenstadt wurde im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise einhellig beschlossen, dass der Höchstbeitrag von Euro 100,- pro Arbeitsjahr und Kind von den Eltern eingehoben werden soll.

Aus organisatorischen Gründen wird der Materialbeitrag von den Kindergartenpädagoginnen eingehoben und zweimal jährlich (1. März und 1. Oktober) von der Pfarrcaritas Schwanenstadt an die Gemeinde Redlham überwiesen.

Hinsichtlich des Elternbeitrages für die Busbegleitung wird festgehalten, dass dieser in den letzten Jahren auf Grund einer Verpflichtung seitens der Aufsichtsbehörde Euro 8,- pro Monat und Kind betragen hat. Da zukünftig der Kindertransport als ein „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) geführt werden soll, sind diese Transportkosten um die 10%ige MwSt. zu erhöhen. Diese Maßnahme ist rückwirkend mit 1. Jänner 2011 festzusetzen, da ansonsten die notwendigen Einnahmen (Euro 2.900,-) für einen BgA nicht erreicht werden, womit keine Möglichkeit bestünde, die anteilige Vorsteuer geltend zu machen. Die Einhebung seitens der Pädagoginnen und die Überweisung durch die Pfarrcaritas Schwanenstadt erfolgt analog zum Materialbeitrag.

GV Samija gibt vehement bekannt, dass die SPÖ-Fraktion diesem Vorschlag, den Höchstbeitrag von Euro 100,- als Werkbeitrag einzuheben, nicht zustimmen wird. In einer finanziell gut abgesicherten Gemeinde wie Redlham, sollten diese Kosten nicht auf die Familien übertragen werden. Er kann sich vorstellen Euro 50,- einzuheben, aber nicht den Höchstbeitrag von Euro 100,-. Die Erhöhung des Elternbeitrages für die Busbegleitung von 8,- auf 8,80 (inkl. MwSt.), um einen Betrieb gewerblicher Art einrichten zu können, wird auch seitens der SPÖ-Fraktion befürwortet.

Bgm. Forstinger erklärt, dass dieser Werk- bzw. Bastelbeitrag allein den Kindern und Familien wieder zu gute kommt, weil die Bastelarbeiten und Werkstücke mit nach Hause genommen werden.

GV Selinger stimmt Bgm. Forstinger zu und ist für eine Einhebung von Euro 100,-, damit auch weiterhin qualitativ hochwertige Werkstücke angefertigt werden können.

Nach einer längeren Diskussion über die Höhe des Werkbeitrages stellt schließlich der Berichterstatter GV Selinger den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, dass der Materialbeitrag lt. Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 in der Höhe von Euro 100,- pro Arbeitsjahr und Kind und der Elternbeitrag für Busbegleitung in der Höhe von Euro 8,80 (inkl. MwSt.) pro Monat und transportiertem Kind mit den besprochenen Einhebungsmodalitäten eingehoben werden soll.

Der Antrag des Berichterstatters wird per Akklamation mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (ÖVP und FPÖ Fraktion) und 4 Nein-Stimmen der SPÖ Fraktion angenommen.

### **13.) Dr. Christof Tuschner; Abschluss eines Werkvertrages als Gemeindefarzt.**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich GV Starl als befangen, da Dr. Christof Tuschner sein Schwiegersohn ist.

GR Penetsdorfer erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass ein Werkvertrag mit Herrn Dr. Christof Tuschner abgeschlossen werden soll, wonach dieser ab 01.04.2011 die Agenden bzw. die Funktion des Gemeindefarztes der Gemeinde Redlham übernehmen soll. Derzeit wird diese Aufgabe im Rahmen des Sanitätsgemeindefverbandes Schwanenstadt von Herrn Dr. Ulrich Atzelsdorfer aus Schwanenstadt wahrgenommen. Weiters erläutert GR Penetsdorfer, dass die Gemeinde Redlham auch weiterhin im Sanitätsgemeindefverband Schwanenstadt Mitglied bleiben wird und auch die vorgeschriebenen Pensionsbeiträge (nach dem alten System des Gemeindefsanitätsdienstgesetzes 1978) an den Gemeindefarzt Dr. Atzelsdorfer bezahlen wird. Für den neuen Gemeindefarzt Dr. Tuschner sind zukünftig keinerlei Pensionszahlungen zu leisten; dieser wird anlassbezogen nach den jeweils durchgeführten und im Werkvertrag festgelegten Tätigkeiten entlohnt. Somit ist festzuhalten, dass sich weder für den Sanitätsgemeindefverband Schwanenstadt noch für die Gemeinde Redlham hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten bzw. des Finanzierungsaufwandes Änderungen ergeben werden. Anschließend liest GR Penetsdorfer den vorliegenden Werkvertragsentwurf vollinhaltlich vor:

## **W e r k v e r t r a g**

gemäß § 2 Oö. Gemeindefsanitätsdienstgesetz 2006, LGBl. Nr. 72/2006, abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Redlham, 4846 Redlham 1/1, vertreten durch Bgm. Johann Forstinger**  
und

**Herrn Dr. med. Christof Tuschner, 4846 Redlham 1/2**

### **I**

#### **Vertragsparteien, Vertragsinhalt**

Die Gemeinde Redlham überträgt mit diesem Vertrag Herrn Dr. med. Christof Tuschner alle Aufgaben (Ziffer 1 bis 6 der Anlage 1, die einen Bestandteil des Vertrages bildet), die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen, als Gemeindefarzt. Der Gemeindefarzt übernimmt die von der Gemeinde übertragenen Aufgaben. Dieser führt in Erfüllung seiner Aufgaben die Funktionsbezeichnung "Gemeindefarzt". Dem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates Redlham vom 17.02.2011 zugrunde.

### **II**

#### **Wohnsitz, Berufssitz, räumlicher Geltungsbereich**

Herr Dr. med. Christof Tuschner wohnt in 4846 Redlham 28, sein Berufssitz ist in 4846 Redlham 1/2. Der räumliche Aufgabenbereich des Gemeindefarztes erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Redlham.

Ein Anspruch des Gemeindefarztes auf unveränderte Beibehaltung des räumlichen Aufgabenbereiches entsteht nicht.

### III Entgelt

Das Entgelt für den Gemeindefarzt, für die aufgrund der Anlage 1 erbrachten Leistungen, beträgt:

1. Tarif für **Totenbeschau** (lt. Anlage 1 Ziffer 1)  
ohne Schrittmacherentfernung: **44,12 Euro\***  
Nachtzuschlag (22.00 – 6.00) +50%  
**mit Schrittmacherentfernung: 70,83 Euro\*** (ohne Nachtzuschlag)
2. Tarif für **Sachverständigentätigkeiten** (lt. Anlage 1 Ziffer 2)  
**61,90\* Euro** pro Stunde zuzüglich 20% Umsatzsteuer
3. Tarif für Angelegenheiten der **Schulgesundheit** (lt. Anlage 1 Ziffer 3)  
**61,90\* Euro** pro Stunde zuzüglich 20% Umsatzsteuer
4. Tarif für Maßnahmen nach dem **Epidemie- bzw. Tuberkulosegesetz** (lt. Anlage 1 Ziffer 4)  
**61,90\* Euro** pro Stunde zuzüglich 20% Umsatzsteuer
5. Tarif für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der **zivilen Landesverteidigung** (lt. Anlage 1 Ziffer 5)  
**61,90\* Euro** pro Stunde zuzüglich 20% Umsatzsteuer
6. **Einstellungsuntersuchung** eines Gemeindebediensteten  
**35,42\* Euro** pro Untersuchung

\*Valorisierung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex

Sind für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben abzuführen, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Gemeindefarzt.

### IV Verschwiegenheitspflicht

Der Gemeindefarzt ist gemäß Art. 20 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### V Vertragsbedingungen, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.04.2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Herr Dr. med. Christof Tuschner hat die Tätigkeit als Gemeindefarzt unverzüglich aufzunehmen. Ist der Gemeindefarzt an der Ausübung der übernommenen Aufgaben persönlich verhindert, hat er dies unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Die Gemeinde ist zur

Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn die Durchführung einer vereinbarten Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

## VI Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche die Gemeinde erhält.  
Der Gemeindevorstand und die Ärztekammer für Oberösterreich erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

GV Samija erkundigt sich, wie die Urlaubsvertretung eines Gemeindevorstandes geregelt ist. Dazu erklärt GR Kaiss, dass zB im Fall einer Totenbeschau ein anderer Gemeindevorstand diese vornehmen muss. Für alle anderen Tätigkeiten, ist die Urlaubsvertretung des Gemeindevorstandes zuständig.

Schließlich folgen keine Wortmeldungen mehr und GR Penetsdorfer stellt den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge den Werkvertrag mit Dr. med. Christof Tuschnner beschließen, dass dieser die Funktion des Gemeindevorstandes ab 01.04.2011 übernimmt.

Der Antrag des Berichterstatter wird per Akklamation mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

### 14.) Allfälliges.

GR Samija verweist auf ein Schreiben, das ihm zugegangen ist, in dem über die Probleme bei der Wassergenossenschaft Sonnfeld hingewiesen wird. Bgm. Forstinger erklärt die verzwickte Lage und die zum Teil nicht kooperative Nachbarschaft. Die Streitigkeiten bestehen seit über zwei Jahren und seitens der Gemeinde wurde schon oft vermittelt, aber leider konnte bis jetzt keine Einigung erzielt werden.

Vbgm. Huber teilt in groben Zügen mit, wie im Bundesland Vorarlberg die Sozialhilfe organisiert ist und finanziert wird und welche Möglichkeiten davon auch in Oberösterreich Anwendung finden könnten.

Bgm. Forstinger bittet die Mitglieder des Gemeinderates sich den Termin für den „Tag des Ehrenamtes“ am 06.05.2011 vorzumerken.

Weiters teilt er mit, dass sich die Termine für die Juni Sitzungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates verschoben haben. Die Gemeindevorstandssitzung findet nun am 20.06.2011 statt und die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 22.06.2011.

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.12.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maininger

Amtsleiter:

Chef Alamy

Bürgermeister:

Forkingy